



Kanton Basel-Stadt

Gerichte Basel-Stadt

Jahresbericht 2022
Jugendgericht

Jahresbericht 2022

Jugendgericht

Inhalt

- 2 **Vorwort**
- 3 **Bericht über
das Jahr 2022**
- 5 **Tätigkeiten
des Jugendgerichts**
- 5 Jahresstatistik 2022
- 6 Projekte

Das Jugendgericht ist die erstinstanzliche Gerichtsbehörde für Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft fällt. Es handelt sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht, bestehend aus Fachleuten aus dem juristischen, medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich.

Bericht über das Jahr 2022

Das Jugendgericht ist die erstinstanzliche Gerichtsbehörde für Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft fällt. Ausserhalb der Kompetenz der Jugendanwaltschaft beurteilt das Jugendgericht auch Straftaten von über 18-Jährigen, sofern im Zeitpunkt der Begehung des Delikts als Erwachsener noch ein Jugendstrafverfahren hängig war. Es handelt sich beim Jugendgericht um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht, bestehend aus Fachleuten aus dem juristischen, medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich.

Das Jugendgericht bestand im Berichtsjahr aus dem Präsidium, den beiden juristischen Mitgliedern, die als Stellvertreter des Präsidiums fungieren, einem weiteren juristischen Mitglied sowie vier Fachrichtern aus dem psychosozialen, medizinischen oder pädagogischen Bereich. Die korrekte Besetzung des Gerichts war damit stets gewährleistet auch in der Zeit, in der die einzige Präsidentin sich während 16 Wochen im Mutterschaftsurlaub befand und die Stellvertreter die Aufgaben des Präsidiums übernommen haben. Es gab keine personellen Veränderungen im Richterghremium.

Die Belastung des Jugendgerichts blieb auch im Berichtsjahr hoch. Es wurden zwar weniger Anklagen durch die Jugendanwaltschaft an das Gericht überwiesen, was allerdings vor allem durch die Arbeitsbelastung der Jugendanwaltschaft mit Haftfällen begründet war. Es ist zu erwarten, dass es sich lediglich um einen zeitlichen Aufschub handelt. Der Aufwand in den einzelnen Fällen blieb hoch resp. wurde im Einzelfall noch höher, was weiterhin auf die Auswirkungen der geänderten Strafprozessordnung zurückgeführt wird. Der gestiegene Aufwand schlug sich weiterhin in hohen Fallkosten, hohen Kosten für die amtliche Verteidigung sowie vermehrtem Bedarf an personellen Ressourcen nieder.

Die Belastung der Gerichtsschreibenden, die mit insgesamt 110 Stellenprozenten sowohl beim Jugendgericht als auch für das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen beschäftigt sind, ist weiterhin hoch. Insbesondere in Fällen, in denen Berufung angemeldet wurde, fallen die Urteile sehr detailliert und umfangreich aus, was mit entsprechend viel Arbeit verbunden ist. Wie in den Jahren zuvor wurden vorübergehend zusätzliche Ressourcen aktiviert. Der Antrag der beiden Gerichte auf eine Budgeterhöhung, der unter anderem in diesem Zusammenhang gestellt werden musste, wurde im Berichtsjahr durch den Grossen Rat genehmigt. Im Berichtsjahr fehlte es trotzdem an genügenden Ressourcen bei den Gerichtsschreibenden, was dazu führte, dass am Jugendgericht einmalig das Präsidium und ein Stellvertreter ein Urteil selber schreiben mussten, um die Fristvorgaben der Strafprozessordnung für die Urteilsbegründung zu erfüllen.

Ende des Berichtsjahres 2021 war die Situation an den Gerichten durch einen krankheitsbedingten Ausfall der einzigen Kanzleimitarbeitenden (das Gericht für fürsorgliche Unterbringungen und das Jugendgericht verfügen gemeinsam über 90 Stellenprozent in der Kanzlei) verschärft. Diese Situation wiederholte sich am Ende dieses Berichtsjahrs mit einem Unfall der Nachfolgerin. Der Ausfall konnte nicht mehr durch die Stellvertretung aufgefangen werden, da diese in der Vergangenheit schon stark mit Zusatzeinsätzen belastet worden war und auch die Gerichtsschreibenden konnten – auch aufgrund deren Überlastung in ihrer Kernaufgabe – nicht mehr dafür eingesetzt werden. Der Aufwand musste daher durch die Präsidien aufgefangen werden. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer Zusicherung einer Anstellung war es bis Ende des Berichtsjahrs nicht gelungen, einen geeigneten Ersatz für die ausfallende einzige Kanzleimitarbeiterin zu bekommen.

Beide Male zeigte sich nach Ausfall der Mitarbeiterinnen umgehend, dass die Besetzung der Kanzlei nur mit 90 Stellenprozent zu einigen Lücken und unverrichteten Arbeiten geführt hatte. Dies, obgleich insbesondere die Präsidien schon während des Berichtsjahrs gewisse Arbeiten, die eigentlich einer Kanzleileitung obliegen würden, übernommen hatten.

Die allgemeinen, nicht fallbezogenen Aufgaben der Präsidien, namentlich die Personalführung und die Querschnittsaufgaben (hier vor allem Personal- und Raumplanung), nehmen immer mehr zeitliche Ressourcen in Anspruch und fordern neben der Fallbelastung stark. Eine Entlastung wäre allenfalls gegeben, wenn die Aufgabe eines Verwaltungschefs durch eine externe Stelle übernommen würde.

Tätigkeiten des Jugendgerichts Jahresstatistik 2022

Das Jugendgericht hatte insgesamt 16 Personen als Dreiergericht und zwei Personen als Einzelrichter zu beurteilen (2021: 18; 2020: 8).

Von der Jugendanwaltschaft wurden 9 Personen (2021: 20; 2020: 12) an das Jugendgericht zur Beurteilung überwiesen. Zwei von der Jugendanwaltschaft noch im Jahr 2022 an das Jugendgericht überwiesene Anklagen werden erst im Jahr 2023 behandelt werden können.

Insgesamt nahm die Beurteilung der 18 Fälle (2021: 22; 2020: 25) 56 Verhandlungshalbtage in Anspruch (2021: 92; 2020: 54), wovon 49 auf das Dreiergericht und 7 auf das Zwangsmassnahmengericht entfielen. In zwei Fällen kam es zu Verfahrenseinstellungen.

Mitglieder des Jugendgerichtspräsidiums entschieden im Rahmen des Zwangsmassnahmengerichts in 7 Fällen (2021: 3; 2020: 4) über die Verlängerung der Untersuchungshaft von zwei Jugendlichen sowie über weitere Zwangsmassnahmen.

Gegen vier Urteile aus dem Jahr 2022 wurde Berufung angemeldet und in einem Fall auch erklärt. Rechtsmittelentscheide gingen im Berichtsjahr nicht ein.

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Durch das Jugendgericht beurteilte Personen / Sachentscheide | 10 | 18 | 9 | 19 | 11 |
| Durch das Jugendgericht behandelte Beschwerden gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Präsidialentscheide | 12 | 3 | 9 | 22 | 2 |
| Mit Präsidialentscheid beurteilte Beschwerde gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts beurteilte Haftverlängerungen | 7 | 6 | 4 | 3 | 2 |
| Als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts gefällte Sachentscheide | 8 | 4 | 3 | 0 | 5 |
| Subtotal | 41 | 32 | 25 | 44 | 20 |
| Eingegangene, bis Ende Jahr nicht behandelte Anklagen | 6 | 1 | 7 | 4 | 2 |
| Total | 47 | 33 | 32 | 48 | 22 |
| Verhandlungshalbtage | 68 | 65 | 54 | 92 | 56 |

Projekte

Die Einführung des Geschäftsverwaltungsprogramms Juris am Jugendgericht (und am Gericht für fürsorgerische Unterbringungen) ist weiterhin offen. Das Jugendgericht ist auf eine reibungslos verlaufende Administration angewiesen, die bereits im Berichtsjahr schwierig aufrecht zu erhalten war. Angesichts der Grösse des Gerichts und der stark überlasteten Strukturen ist mit einem im Vergleich zur zugesagten Verbesserung unverhältnismässigen Mehraufwand zu rechnen. Der Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes ist die weitaus grössere Bedeutung beizumessen als einem forcierten Einführen eines neuen Geschäftsverwaltungsprogrammes, welches zumindest in der ersten Zeit eng begleitet werden muss. Daher wird auf die Einführung von Juris verzichtet, bis genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Jugendgericht hat zur Übermittlung der Akten in elektronischer Form mit der Jugendanwaltschaft eine Übergangslösung gefunden, die den Anforderungen an die Sicherheit genügt.

Das Jugendgericht und das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen sollen nach dem Auszug des Betriebsamtes an die Bäumleingasse umziehen. Diesbezüglich war die Planung im Berichtsjahr weiterhin im Gange. Der Termin für den Umzug musste aufgrund von Verzögerungen bei den Umbaumassnahmen erneut verschoben werden. Der Umzug soll nun im Frühjahr 2023 stattfinden. Mangels personeller Ressourcen mussten auch in diesem Jahr das Präsidium und die Stellvertretung die Planung begleiten.

Die personelle Situation am Jugendgericht ist äusserst knapp. Im Berichtsjahr konnte das gebotene hohe Tempo in der Fallbearbeitung aufrechterhalten werden, was allerdings nur dem Umstand der sachlich begründeten zeitlichen Verzögerung bei der Anklageerhebung durch die Jugendanwaltschaft geschuldet war. Die personelle Belastung bei den Gerichtsschreibenden hat sich in fehlender Ressource zur fristgerechten Verfassung der Urteile niedergeschlagen, weshalb Präsidium und Stellvertreter die Urteilsredaktion vornehmen mussten, um die gesetzlich vorgesehene Frist nicht deutlich zu überschreiten. Hier wird im Folgejahr eine Lösung gefunden werden müssen. Die Fallbelastung hat auch bei der Kanzlei, die gleichzeitig für das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen und das Jugendgericht zuständig ist, zu massiven Lücken geführt, die beim nunmehrigen unfallbedingten Ausfall erneut zu Tage getreten sind und durch das Präsidium geschlossen werden müssen. Die beiden Gerichte sehen hier einen Antrag auf Erhöhung des Headcounts vor, zumal dieser seit der Umorganisation im Jahr 2013 gleichgeblieben ist, hingegen die Fallzahlen seither deutlich gestiegen sind und die Arbeit mit 90 Stellenprozenten nicht mehr bewältigt werden kann. Es ist unabdingbar, dass die Kanzlei immer besetzt ist und eine Stellvertretung nahtlos möglich ist, auch bei kurzfristigem Ausfall. Zudem ist die Kanzleiarbeit à jour zu führen, was mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich ist.

Jugendgericht Basel-Stadt
Die Vorsitzende Präsidentin
Lic. iur. Raffaella Biaggi